

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 27.11.2012
Drucksache Nr. 329/2012

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 815.00

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über einen Ankündigungsbeschluss zur 6.
Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2013**

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 05.10.2000:

1. Die Gebühr für einen m³ Frischwasser wird zum 01.01.2013 zwischen 2,00 € und 2,20 € neu festgelegt.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke wird beauftragt, eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung auf der Grundlage der Verbrauchszahlen 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Wegen der Teilnahme an dem Hess. Rettungsschirm für Kommunen soll zukünftig erreicht werden, dass zeitnah notwendige Gebührenanpassungen wegen zurückgehenden Verbrauchs vorgenommen werden.

Mit dieser Vorgehensweise stellen wir sicher, dass der Ausgleich von Verlusten in der Wasserversorgung durch die Stadt zukünftig vermieden wird.

Erst nach Vorlage der Verbrauchszahlen 2012 – Ende Januar 2013 kann eine Gebührenbedarfsberechnung erfolgen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Peter Klug
Bürgermeister

Anlagen:

1 Entwurf Amtliche Bekanntmachung